

öffentlich

|   |   |                   |                     |
|---|---|-------------------|---------------------|
| <b>Vorlage</b>  |   |                   |                     |
| <b>Betreff</b>  |   |                   |                     |
| <b>Jahresabschluss des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2024 und<br/>Entlastung des Verbandsvorstehers</b> |   |                   |                     |
| <b>Organisation</b>   | <b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b> | <b>Datum</b>      | <b>Lfd. Nr. BPL</b> |
| <b>ZV</b>   | <b>C/X/2025/0898</b>                          | <b>04.06.2025</b> | <b>11</b>           |

| <u>Beratungsfolge</u>                         | <u>Zuständigkeit</u> | <u>Sitzungstermin</u> | <u>Ergebnis</u>          |
|---|----------------------|-----------------------|--------------------------|
| Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR        | Empfehlung           | 27.06.2025            | <input type="checkbox"/> |
| Verbandsversammlung des Zweckverbandes<br>VRR | Entscheidung         | 02.07.2025            | <input type="checkbox"/> |

**Kurzzusammenfassung:**

Zum Jahresabschluss wird ein nicht modifizierter Bestätigungsvermerk erteilt.

Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von 46 T € wurde ein um 289 T € verbessertes Ergebnis von 243 T € erzielt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR nimmt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Zweckverbandes VRR zur Kenntnis und empfiehlt der Verbandsversammlung des ZV VRR, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Verbandsversammlung des ZV VRR stellt den Jahresabschluss des ZV VRR mit einer Bilanzsumme von 68.577.511,67 € und einem Jahresüberschuss von 243.363,35 € für das Jahr 2024 fest.
- Die Verbandsversammlung des ZV VRR beschließt den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 243.363,35 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

- Die Verbandsversammlung des ZV VRR erteilt dem Vorstandsvorsteher für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: \_\_\_ % / Eigenmittel \_\_\_ %)

#### **Personelle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung     externe Finanzierung

#### **Begründung/Sachstandsbericht:**

Der Jahresabschluss des ZV VRR zum 31.12.2024 und der Lagebericht wurden gemäß § 18 Absatz 3 GKG, § 103 GO NW und § 26 EigVO i. V. m. § 6 Absatz 1 der Zweckverbandssatzung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufgestellt und geprüft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2024 weist einen Jahresüberschuss von 243 T € im Bereich Eigenaufwand aus. Dieser liegt mit 289 T € über dem Planansatz von -46 T €.

Die Umlagen der Verbandsmitglieder wurden planmäßig und unverändert zu den Vorjahren zur Finanzierung der VRR AöR in Höhe von 6.590 T € und zur Finanzierung des ZV VRR in Höhe von 344 T € erhoben.

Im Bereich ÖSPV-Finanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Erträgen aus der in der geänderten Umlagensatzung 2024 festgesetzten allgemeinen Verbandsumlage 2024 (brutto 924.971 T €) und der Ist-Abrechnungen der allgemeinen Verbandsumlage für 2023 (Differenzbetrag -124.141 T €; einschließlich der

Dieselsonderumlage) stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichtes sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH hat einen nicht modifizierten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5 des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbandes VRR) erteilt.

Nach § 10 Absatz 1 Ziffer 8 der ZVS entscheidet die Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Anlage